Gemeinde Bippen Bippen, den 21.10.2026

Top:

Beschlussvorlage Bippen
BIP/048/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2026	Gemeinderat Bippen	Anhörung

Wahl der Stellvertreter/innen der/des Ratsvorsitzenden - Stellvertretende Bürgermeister/innen (§ 81 Abs. 2 NKomVG)

Gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, die oder der sie / ihn bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzung des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.
Der Rat bestimmt die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie bestehen soll.
Die Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters führen die Bezeichnung stellvertretende Bürgermeisterin oder stellvertretender Bürgermeister, wobei es unbenommen ist, eine entsprechende Reihenfolge festzulegen.
Die Wahl der Stellvertreter/innen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters richtet sich nach den Vorschriften des § 67 NKomVG, wobei getrennte Wahlgänge stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt zur (Ersten) stellvertretenden Bürgermeister/in / zum (Ersten) stellvertretenden Bürgermeister

_____

Der Rat wählt zur (Zweiten) stellvertretenden Bürgermeister/in / zum (Zweiten) stellvertretenden Bürgermeister

_____

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)